

Niederschrift

über die 198. Verbandsversammlung des Abwasser- und Hochwasserschutzverbandes am 17. Juli 2020 im Sitzungssaal des AHW.

Öffentlicher Teil

Beginn: 14.00 Uhr

Ende: 15:10 Uhr

Anwesende Mitglieder:

OB Dirk Elkemann, Wiesloch Stadtrat Klaus Bouchetob, Wiesloch Stadträtin Barbara Dortants, Wiesloch Stadträtin Monika Rausch-Förster, Wiesloch Stadtrat Richard Ziehensack, Wiesloch

BM Thomas Glasbrenner, Dielheim Gemeinderat Andreas Sommer, Dielheim

BM Peter Seithel, Rauenberg Stadtrat Volker König, Rauenberg

BM Jens Spanberger, Mühlhausen Gemeinderat Holger Meid, Mühlhausen

BM Claudia Felden, Leimen Stadtrat Mathias Kurz, Leimen

Von der Verbandsverwaltung waren anwesend:

Rainer Reißfelder, kaufmännischer Geschäftsführer Josef Zöllner, technischer Geschäftsführer Sabine Fuchs, Schriftführerin

Die Einladung mit der Tagesordnung erfolgte form- und fristgerecht. Sie wurde am 09.07.2020 auf der Homepage des AHW veröffentlicht.

Zu Urkundspersonen werden Barbara Dortants, Wiesloch und Mathias Kurz, Leimen bestellt.

Verbandsvorsitzender Dirk Elkemann, Wiesloch begrüßt die Verbandsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.



TOP 1

Vorstellung des Jahresabschlusses 2019

Kaufmännischer Geschäftsführer Rainer Reißfelder erläutert die wesentlichen Positionen des Jahresabschlusses 2019. Nach seinen Worten schließt das Geschäftsjahr im Ergebnishaushalt mit Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 5,87 Mio. € ab. Das Ergebnis liegt damit lediglich um 7 T€ über den Vergleichszahlen des Jahres 2018.

Die Erträge aus Zuweisungen, Zuwendungen und allgemeinen Umlagen haben sich um 131 T€ auf 4,51 Mio. € verringert.

Die Betriebs- und Finanzkostenumlage, die gem. § 18 der Verbandssatzung, soweit nicht Erträge zur Verfügung stehen, zur Deckung der Aufwendungen dienen reduzierte sich im Vergleichszeitraum um 140 T€ auf 4,49 Mio. €. Während die Betriebskostenumlage um 117 T€ auf 2,77 Mio. € angestiegen ist, führten deutlich höhere Auflösungen der Investitionszuwendungen in Höhe von 853 T€ und deutlich geringere Zinsaufwendungen zu einer Reduzierung der Finanzkostenumlage um 257 T€ auf 1,72 Mio. €, was sich positiv auf die Abwassergebühren der Mitglieder auswirkt.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, das sind die dem Verband bisher für Investitionen gewährten Zuwendungen, sind um 111 T€ auf 853 T€ angestiegen.

Die Erlöse aus privatrechtlichen Leistungsentgelten summierten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 331 T€. Damit reduzierten sich diese Erträge um 11 T€ im Vergleich zur Vorperiode.

Die Kostenerstattungen u. a. durch die Mitglieder für die vom AHW in deren Auftrag durchgeführte Indirekteinleiterkontrolle, für die Unterhaltung von Regenüberläufen und Pumpwerken sowie für Leistungen im Zusammenhang mit den Gewässerausbauten beliefen sich auf 121 T€.

Die um 28 T€ angestiegenen Erträge im Vergleich zur Vorperiode resultieren im Wesentlichen aus höhreren Erstattungen für Leistungen des AHW-Personals für die Gewässerausbaumaßnahmen im Auftrag der Stadt Wiesloch und der Gemeinde Mühlhausen.

Die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der Aktivierung von Eigenleistungen beliefen sich auf 49 T€, was einer Steigerung um 10 T€ entspricht. Es handelt sich hierbei um Eigenleistungen für den Bau der Hochwasserrückhaltebecken in Schatthausen, Ochsenbach, Horrenberg und Wiesloch, sowie um Eigenleistungen für die Verlegung von Inlinern und diversen Investitionsmaßnahmen für Maschinen und technische Anlagen.

Aufgrund der Tariferhöhung um 3,1 % bezogen auf das Gesamtjahr sowie einer geringfügigen Erhöhung der Zahl der Beschäftigten, stiegen die Personalaufwendungen um 47 T€ auf 1,43 Mio. €.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stiegen im Vergleichszeitraum um 95 T€ auf 1,71 Mio. €. Hier machten sich insbesondere höhere Strombezugskosten aufgrund eines höheren Strombedarfs im Klärwerk sowie eine Erhöhung der Klärschlammbeseitigungskosten negativ bemerkbar.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung technischer Anlagen konnten um 34 T€ verringert werden. Größere Unterhaltungsarbeiten waren trotz der geringeren Aufwendungen auch 2019 notwendig, nämlich für die Sanierung des Filterrechens auf der Kläranlage mit 18 T€, für Schachtregulierungsarbeiten mit 17 T€, für die Erneuerung von Netzwerkcontroller mit 4 T€. Außerdem wurden eine Schlammpumpe, Teile des Rechengutförderers sowie weitere Filtertücher der Kammerfilterpresse mit Aufwendungen von insgesamt 15 T€ ausgetauscht.

Die Aufwendungen für Abschreibungen beliefen sich auf 2,36 Mio. €. Damit gingen die Abschreibungen im Vergleichszeitraum um 53 T€ zurück, was einer durchschnittlichen Abschreibung von 2,3 % der ursprünglichen Herstellungskosten in Höhe von 92 Mio. € des abschreibbaren Anlagenvermögens entspricht.



Aufgrund der Darlehensausgestaltung in Form von Annuitätendarlehen und der dadurch bedingten fortschreitenden Tilgung der Darlehen, konnten die Zinsaufwendungen auch im Jahr 2019 deutlich und zwar um 93 T€ oder 30 % auf 216 T€ reduziert werden.

Sonstige Aufwendungen des Verbandes für Versicherungen, Post- und Telekommunikationsleistungen sowie für Beratungen und Gutachten beliefen sich auf 152 T€, was einem Mehraufwand von 11 T€ entspricht.

Nach der Darstellung der Ergebnisrechnung zeigt der kaufmännische Geschäftsführer Reißfelder die Entwicklung der Finanzrechnung auf:

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten beliefen sich auf insgesamt 832 T€.

Die Steigerung um 99 T€ im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018 erklärt sich durch höhere Zuwendungen des Landes für die verschiedenen Hochwasserschutzmaßnahmen. Diese stehen in unmittelbarer Abhängigkeit zu den Investitionsauszahlungen und die Auszahlungen im Jahr 2019 im Sektor Hochwasserschutz waren höher als im Jahr 2018.

Im Jahr 2019 wurden Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg für den Bau der Hochwasserrückhaltebeckens in Schatthausen und Ochsenbachtal in Höhe von 576 T€ gewährt, was einem Anteil von 70 % der zuschussfähigen Aufwendungen entspricht.

Daneben beliefen sich die Einzahlungen der Mitglieder für die Baukostenumlage auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder auf 255 T€.

Die Investitionsauszahlungen in Höhe von 1,44 Mio. € flossen im Jahr 2019 in ff. Projekte:

- in den Bau des HRB in Ochsenbachtal, mit Auszahlungen von 553 T€
- in Kanalsanierungen mittels Inliner mit Auszahlungen von 325 T€
- in den Bau des HRB Schatthausen, mit Auszahlungen von 313 T€
- in Investitionen für die Hochwasserrückhaltebecken in Wiesloch und Horrenberg mit Auszahlungen für die Planung in Höhe von 106 T€.
- Außerdem wurden Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen in Höhe von 40T€ getätigt.

Die Zahlungsströme der Finanzrechnung führten insgesamt zu einer Zunahme des Zahlungsmittelbestandes um 306 T€ auf 609 T€ zum Jahresende. Diese Summe lag deutlich über der notwendigen Liquiditätsreserve von 74 T€.

Zum Abschluss seiner Ausführungen lässt der kaufmännische Geschäftsführer Reißfelder noch einige Erläuterungen zur Bilanz folgen:

Das Sachvermögen reduzierte sich infolge der weiterhin hohen Abschreibungen und vergleichsweise geringengeren Investitionen um 798 T€ auf 46,35 Mio. €.

Aufgrund der deutlichen Zunahme der liquiden Mittel stieg das Finanzvermögen im Vergleichszeitraum um 328 T€ auf 885 T€ zurück.

Das Basiskapital hat sich durch die im Haushaltsjahr 2019 von den Mitgliedern geleistete Baukostenumlage in Höhe von 255 T€ auf 22,1 Mio. € erhöht.

Die Eigenkapitalquote weist zum Ende des Geschäftsjahres einen Wert von 65,1 % aus. Damit konnte die bereits sehr gute Quote weiter erhöht werden.



Durch die Zahlung von planmäßigen Tilgungsleistungen in Höhe von 1,05 Mio. € belaufen sich die Geldschulden zum 31.12.2019 auf 10,94 Mio. €.

Der Rückgang der Verschuldung ist deutlich und zeigt den kontinuierlichen Weg zu einer Entschuldung. In den letzten 16 Jahren konnte der Verband um 11,7 Mio. € das ist die Hälfte, entschulden.

Im Anschluss an diese Ausführungen bedankt sich der kaufmännische Geschäftsführer nicht nur bei den Mitgliedern des BA und der Verbandsversammlung für das entgegengebrachte Vertrauen im abgelaufenen Geschäftsjahr, ohne deren Unterstützung dieses gute Ergebnis nicht zustande gekommen wäre, sondern bei den Mitarbeitern des AHW, die dies in ihrer täglichen Arbeit möglich gemacht haben.

Rainer Reißfelder gibt das Wort zurück an den Verbandsvorsitzenden Herrn OB Elkemann. Dieser gibt nun den Anwesenden die Gelegenheit, Fragen zum Jahresabschluss 2019 zu stellen.

Bürgermeister Thomas Glasbrenner, Dielheim macht die Verbandsverwaltung darauf aufmerksam, dass sich auf Seite 26 im Geschäftsbericht ein Namensfehler eingeschlichen hat. Gemeinderat Andreas Sommer, Dielheim wird dort noch als Manfred Sommer (Vorgänger) geführt. Der Fehler wird umgehend behoben.

Klaus Bouchetob, Wiesloch erkundigt sich bei der AHW-Geschäftsleitung aufgrund eines Artikels in der aktuellen Ausgabe "Die Gemeinde" zum Thema Energiegewinnung. Er ist der Meinung, die Energiegewinnung zu maximieren sei erstrebenswert, um durch Stromeinspeisung evtl. sogar Strom an die Stadt Wiesloch abgeben zu können. Der kaufmännische Geschäftsführer Reißfelder führt hierzu aus, dass der AHW bereits aus Klärgas und Erdgas Strom erzeugt, die produzierte Menge jedoch nur 90 % des Energiebedarfs des AHW deckt. D.h. es muss noch Strom gekauft werden.

Josef Zöllner, der technische Geschäftsführer erklärt, dass selbst 4 BHKW, die insgesamt 600 KW Strom erzeugen, nicht ausreichen, den Energieaufwand, der am meisten durch die Turbogebläse der Belebungsbecken zu Buche schlägt, zu decken. Zusätzlich gibt es auf dem AHW-Gelände (auf dem Dach der Fahrzeughalle) eine Photovoltaikanlage, die direkt ins öffentliche Netz einspeist.

Der Verbandsvorsitzende ergänzt die Thematik durch den Hinweis, dass durch die Annahme von Konzentraten die Klärgasmenge erhöht wird und somit auch die Stromerzeugung.

TOP 2

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wiesloch, vertreten durch den Rechnungsprüfungsamtsleiter Herrn Dieter Merwarth, führte in der Zeit vom 4. Mai bis 26. Mai 2020 die örtliche Prüfung durch.

OB Dirk Elkemann teilt mit, dass der Prüfungsbericht den Vertretern der Verbandsmitglieder mit der Einladung vorgelegt wurde, alle Anwesenden Kenntnis darüber haben und keine wesentlichen Feststellungen vom Prüfer getroffen wurden. Die Entlastung der Verbandsgeschäftsführung kann aus Sicht des Rechnungsprüfers für die Abwicklung des Rechnungswesens erteilt werden.

Der Verbandsvorsitzende äußert seine große Zufriedenheit mit der Arbeit der Verbandsverwaltung sowie der gesamten Belegschaft und bittet um Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses.



TOP 3

Feststellung des Jahresabschlusses 2019

- Beschlussfassung

Beschluss:

Die Verbandsversammlung erteilt der Geschäftsleitung einstimmig die Entlastung und stellt den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Werten einstimmig fest:

1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	5.866.991,98
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-5.866.991,98
2.	Finanzrechnung	0,00
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.565.181,43
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.617.975,49
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.947.205,94
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	831.760,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.437.393,06
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-605.633,06
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6)	1.341.572,88
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.047.861,13
2.10	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-1.047.861,13
2.11		293.711,75
2.12		12.216,95
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	303.150,29
	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	305.928,70
2.15		609.078,99
(5)		
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	33.398,49
3.2	Sachvermögen	46.352.508,14
3.3	Finanzvermögen	885.140,46
3.4	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.3)	47.271.047,09
3.5	Basiskapital	22.066.173,09
3.6	Sonderposten	13.394.563,89
3.7	Rückstellungen	46.378,31
3.8	Verbindlichkeiten	11.763.931,80
3.9	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.5 bis 3.8)	47.271.047,09



TOP 4

Allgemeine Finanzprüfung durch die GPA B-W. 2013-2018

- Unterrichtung über wesentliche Inhalte des Prüfungsberichts

Kaufmännischer Geschäftsführer Rainer Reißfelder berichtet über die von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg in der Zeit vom 05.08. bis 13.08.2019 durchgeführte überörtliche Finanzprüfung der Haushaltsjahre 2013 bis 2018.

Der Prüfungsbericht weist lediglich 3 wesentliche Feststellungen und davon 2 mit Randvermerk "A" aus:

Die erste wesentliche Feststellung handelt von Nutzungsrechten im Zusammenhang mit dem Bau von Hochwasserrückhaltebecken. Es geht darum, künftig eine einheitliche Gestaltung des Grundstückswerts (Kauf oder Tausch) zu gewährleisten und zu vermeiden, dass beim Tausch die Mitglieder Grundstückswerte quasi unentgeltlich zur Verfügung stellen. Daher werden künftig für alle Grundstücke, die für Zwecke des Hochwasserschutzes eingesetzt werden, Nutzungsrechte in Höhe des Grundstückswertes von den Mitgliedern erworben. In der Vergangenheit wurden für die im Tausch erworbenen Grundstücke lediglich die Wertdifferenzen der Tauschgrundstücke als Nutzungsrechte erworben e

Die zweite wesentliche Feststellung betrifft die Anlagenbuchhaltung und Bilanz. Es handelt sich hier im Wesentlichen um die fehlerhafte Zuordnung von Anlagen in bestimmte Anlagenklassen. Der kaufmännische Geschäftsführer erklärt, dass er die fehlerhafte Zuordnung bereits im Zuge des Jahresabschlusses 2019 vollständig korrigiert hat.

Die Stellungnahme an die GPA zu diesen beiden Feststellungen erfolgte mit Schreiben vom 15.06.2020.

Feststellung Nr. 3 betrifft den Abkauf von Einwohnerwerten. In der Verbandssatzung ist geregelt, dass die aufgrund des geltenden Umverteilungsschlüssels von der Stadt Wiesloch gehaltene Kapazitätsreserve am Klärwerk gegen Erstattung der bezahlten Baukostenumlage, anhand der tatsächlichen Inanspruchnahme an die übrigen Verbandsmitglieder abgegeben wird. Hierfür wurde ein Erstattungsbetrag von 53,32 €/Einwohnerwert festgesetzt. Die GPA erklärt, dass die Berechnung vereinfacht werden solle und die bisherige Verteilung sei nicht plausibel.

Der kaufmännische Geschäftsführer teilt mit, dass er den Sachverhalt noch prüfen wird und dem Betriebsausschuss gegebenenfalls einen Änderungsvorschlag unterbreiten wird.

Verbandsvorsitzender Dirk Elkemann zeigt sich sehr erfreut über das Prüfungsergebnis. Einmal mehr wird die sehr gute Arbeit der Verbandsverwaltung bestätigt.

Dass im Prüfungsbericht keine wesentlichen Feststellungen getroffen wurden, ist ein Beleg für die hervorragende Arbeit des AHW. Die Mitglieder nehmen die Ausführungen des Verbandsvorsitzenden ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

TOP 5

Bericht über aktuelle Baumaßnahmen

Herr Zöllner teilt dem Gremium technische und bauliche Details zu zwei verschiedenen Bauprojekten mit und zeigt Bilder, die während der Bauphasen entstanden sind. Er vermittelt den Mitgliedern der Verbandsversammlung ein realistisches Bild über den Hergang bzw. Fortschritt der aktuellen AHW-Baumaßnahmen in Wiesloch.



Folgende aktuell im Bau befindlichen Projekte werden anhand einer Powerpoint-Präsentation vorgestellt:

Der technische Geschäftsführer beginnt mit dem Gewässerausbau am Waldangelbach in Wiesloch, im Bereich Schwetzinger Straße bis zum Schwimmbad. Anhand des Lageplans und der Fotos zeigt Herr Zöllner den neuen Bachverlauf und die Aufweitungen. Mit diesem naturnahen Gewässerausbau wird ein "Erleben am Wasser"-Spielplatz errichtet. Und durch die Bachverlegung auf das ehemalige Wellpappe-Gelände wird eine Insel sowie ein neuer breiterer Fuß- und Radweg entstehen. Der Weg soll als Gewässerunterhaltungsweg zwischen Schwimmbad und "In den Binsgärten" genutzt werden.

Eindrucksvoll zeigt der technische Geschäftsführer die Montage der Star-wall-Fertigelemente per Kran, die nach Endmontage die Hochwasser-Schutzmauer bilden. Im Bereich des Schwimmbads kommen Blocksteine als Hochwasserschutzmauer zum Einsatz. Mit dem Vorteil, dass Sie von den Badegästen zum Verweilen und zur Ablage von Handtüchern einladen. Im Bachbett selbst werden auch große Flussbausteine eingesetzt, die den Fischen und Tieren Laichplätze bieten werden.

Diese Gewässerbaumaßnahme am Waldangelbach hat insgesamt eine Länge von 450 Metern. Die Fertigstellung ist voraussichtlich im September 2020.

Die zweite Baumaßnahme wird derzeit auf Gemarkung Schatthausen realisiert, der Bau des HRB Ochsenbachtal. Bei dieser Baumaßnahme läuft alles planmäßig. Es entsteht ein Hochwasserrückhaltebecken, wie es bereits im parallel verlaufenden Tal, mit dem HRB Schatthausen in Betrieb genommen wurde, nur kleiner.

Der Gauangelbach wird hier ein Regel-Bauwerk durchlaufen. Es entsteht ein Zulauf mit Regelschiebern und Grobfang, ein Auslauf- und Schutzbauwerk, ein Straßenbegleitdamm, das Technikgebäude und ein Auslauf für den Gauangelbach, bis dieser im natürlichen Verlauf weiterfließt.

Josef Zöllner ergänzt seinen Vortrag noch mit dem Hinweis, dass die nächste geplante Baumaßnahme bereits im August diesen Jahres mit dem Gewässerausbau des Gauangelbachs im Ortskern Baiertal beginnt und Ende 2021 die Fertigstellung geplant sei.

Barbara Dortants, Wiesloch erkundigt sich nach dem Bachgeländer in Baiertal und möchte wissen, ob sie sich dieses genauso vorstellen könne wie in der Bilderpräsentation gesehen, also in Form der Star-wall-Elemente, wie sie in Wiesloch am Waldangelbach montiert wurden. Herr Zöllner erklärt, dass die alte Mauer in Baiertal erhalten bleibt. Sie benötigt allerdings dringend ein ordentliches Fundament und eine Erhöhung. Die derzeitige Mauer erhält aufwändig das neue Fundament und die Erhöhung erfolgt in Form von Blocksteinen, die aufgesetzt werden. Der Bach dort erfährt zusätzlich einen naturnahen Ausbau mit 4 Aufweitungen, die ein Erleben am Wasser ermöglichen. Eine Star-wall-Montage wäre hier im Straßenkörper aus Platzmangel nicht möglich.

Holger Meid, Mühlhausen hakt beim Thema "Erleben am Wasser" ein und möchte wissen, inwieweit das Wasser des Waldangelbachs, der Mühlhausen durchfließt, für Kinder "gefährlich" sei. Herr Zöllner erklärt, dass die Spielgeräte mit Trinkwasser versorgt würden. D.h. der Wasserkreislauf ist ein getrennter und wird nicht von Bachwasser gespeist. Sofern Kinder direkt in den Bach zum Spielen gehen, unterliegt dies der Aufsichtspflicht der Eltern. Ein Schild weist vor Ort daraufhin, dass das Spielen in der Natur und am Bach Gefahren birgt und auf eigene Gefahr erfolgt.

Bürgermeister Spanberger erkundigt sich nach der Wasserrechtlichen Genehmigung zur Umgestaltung des HRB Mühlhausen. Der technische Geschäftsführer Zöllner erklärt, dass nach einigen Verzögerungen nun zum letzten offenen zu klären Thema "Bau einer Fischtreppe" das Regierungspräsidium Karlsruhe vor Ort gehört wurde. Der Abschlussbericht steht noch aus. Hier strebt der AHW ein vereinfachtes Verfahren beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis an.



Andreas Sommer, Dielheim stellt eine weitere Frage. Er möchte wissen, inwieweit das Parken und Aufhalten von Passanten am HRB Unterhof problematisch sei und ob dagegen etwas unternommen werden müsse. Josef Zöllner erklärt, dass das Parken trotz Parkverbotsschilder erfolgt und daher im Gefahrenbereich Pfosten montiert wurden, die ein unberechtigtes Parken verhindern würden. Zusätzlich wird das Gebiet mit Hinweisschild per Kamera überwacht. Die Bilder werden 14 Tage lang gespeichert, sodass bei einem Vorfall gehandelt werden kann.

Monika Rausch-Förster, Wiesloch hat eine Frage zur Baumaßnahme am Waldangelbach in Wiesloch. Sie möchte wissen, ob die Anwohner trotz der Baustelle deren Grundstücke erreichen können. Herr Zöllner bejaht dies. Privathaushalte sind erreichbar. Dennoch würde an dieser Baustelle regelmäßig die Absperrung zerstört werden. Bis Mitte September ist die Fertigstellung geplant.

Frau Dortants, Wiesloch spricht das Thema "Grundwasser-Sanierung" an. Sie erklärt, es gäbe eine Petition in Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern gegen die Einleitung von Abwässern in Bäche. Sie erkundigt sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

Herr Zöllner erklärt, dass eine direkte Einleitung von Abwasser in den Leimbach durch die Rückhaltung in Form eines Regenüberlaufbeckens, das sich auf der Kläranlage befindet, vermieden werden kann. Im Starkregenfall könnte Abwasser dort zwischengespeichert werden und würde notfalls bei weiter anhaltendem Regen verdünnt in den Bach geleitet werden. Dies ist generell so bei Niederschlägen im gesamten Verbandsgebiet über eine Vielzahl von Regenüberlaufbecken (RÜB) geregelt.

OB Elkemann ergänzt die Thematik der belasteten Wasserqualität der Bäche damit, dass ein Aufbringen von Klärschlamm aufs Feld heutzutage nicht mehr gestattet sei. Er würde verbrannt werden und das erklärte Ziel sei es, aus der Asche nach der monothermischen Verbrennung Phosphor rückzugewinnen.

Herr Zöllner spricht im Zuge dieser Thematik die Einführung der 4. Reinigungsstufe an, die der Eliminierung von Spurenelementen dient und auch bei uns im Verband geprüft wird. Eine Machbarkeitsstudie hierzu ist bereits erstellt worden. Mit der 4. Reinigungsstufe wird sich die Wasserqualität bei Einleitung in den Leimbach nochmals deutlich verbessern.

Monika Rausch-Förster möchte von Herrn Zöllner wissen, wer für die Kontrolle der Rechen an HRBs und auch an RÜBs zuständig sei, ebenso für die Unterhaltung und Reinigung. Der technische Geschäftsführer antwortet, dies läge alles in der Verantwortung des AHW. Der Außendienst des AHW kümmert sich turnusmäßig um all diese Außenanlagen.

Frau Rausch-Förster erkundigt sich noch nach dem aktuellen Stand des Wasserrechtsverfahrens in Altwiesloch und über den Stand der Grundstücksverhandlungen mit den Kleingartenbesitzern, und der Notwendigkeit der Brücke.

Josef Zöllner teilt mit, dass der Baubeginn in 2021 läge und sich aufgrund der Tatsache, dass es sich hierbei um ein Naturschutzgebiet handle, die Kleingärten als Ausgleichsmaßnahmen bedacht würden. Hierfür hat die Stadt Wiesloch das Stadtentwicklungskonzept INSEK ins Leben gerufen. Die alte Brücke wird zunächst als Baustellenzufahrt während der Baumaßnahme genutzt. Später dann wird eine neue Brücke die alte Brücke ersetzen.

Da keine weiteren Fragen zur Bilderschau an Herrn Zöllner gestellt werden, geht der Verbandsvorsitzende OB Elkemann zum letzten Tagesordnungspunkt über.



TOP 6

Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen oder weitere Themen zu besprechen.

Der Verbandsvorsitzende OB Elkemann schließt die 198. Sitzung um 15.10 Uhr. Im Anschluss lädt der Verbandsvorsitzende zu einem kleinen Imbiss ein.

Wiesloch, den 20.07.2020

OB Dirk Elkemann Verbandsvorsitzender

Rainer Reißfelder

Kaufmännischer Geschäftsführer

Josef Zöllner

Technischer Geschäftsführer

Sabine Fuchs Schriftführerin Barbara Dortants, Wiesloch

- Urkundsperson --

Mathias Kurz, Leimen

- Urkundsperson -